

und illustriert es am Beispiel der kolonialen Stadt im Zeitalter der Konfessionalisierung. Sie sieht dort eine ähnliche Allianz von Staat und Kirche, wie sie Heinz Schilling für die europäischen Städte gesehen hat; Lima erschien der Autorin zufolge sowohl in städtebaulicher wie in sozialdisziplinierender Hinsicht wie eine Re-Präsentation europäischer Vorbilder. Ihre schöne Analyse der *calle* als multiethnisches, multireligiöses, multikulturelles und nur schwer zu disziplinierendes Feld zeigt dann allerdings auch, dass der Anschluss an das Konfessionalisierungsparadigma überhaupt nicht notwendig, da viel zu eurozentrisch – um nicht zu sagen: mitteleuropäisch – ist.

Der Band ist insgesamt gut redigiert (mit Ausnahme eines Beitrags, in dem viele kleine Tippfehlerchen, vor allem im Spanischen, störend wirken), die meisten Beiträge sind theoretisch anspruchsvoll und werden durch ihren Anschluss an das Forschungsparadigma, das einst zu den wichtigsten in der deutschen Geschichtswissenschaft gehörte, zusammengehalten. Viele der Beiträge sind anregend, insbesondere wenn Sie das klassische Terrain der Konfessionalisierungsforschung, das heißt das Alte Reich, verlassen oder wenn sie neue Wege der stadtbezogenen Religionsgeschichte einschlagen (Ohlidal, Isaiasz). Schade ist, dass die Beiträge die Grenzen dieses Paradigmas nicht wirklich zu überschreiten vermögen und damit eigentlich hinter dem Reflexionsniveau der Zeit zurückbleiben: So werden transkonfessionelle Aspekte ebenso ausgeblendet wie die Tatsache, dass das Europa der Frühen Neuzeit eine pluriethnische Gesellschaft war, in der auch die Juden und – an den Rändern – die Muslime eine Rolle spielten. Auch die Überlegung, dass es religiöse Abweichler, Gelegenheitskonvertiten oder Synkretismus gegeben haben mag, wird durch die ‚Konfessionalisierungsbrille‘ nicht gesehen. Schließlich fragt man sich, warum keine der jüngeren Forschungen zur Blasphemie (in Städten) in diesen Beiträgen auftauchen.

Dass die wenigsten Beiträge von ausgewiesenen Stadthistorikern geschrieben sind, muss nicht per se ein Nachteil sein, macht sich aber insofern negativ bemerkbar, als der Anschluss an die internationale oder wenigstens europäische Stadtgeschichtsforschung kaum sichtbar ist. Nicht immer sind die Beiträge auf dem neuesten Stand der Forschung. So etwa wird zu Hamburg nichts jenseits der Forschungen von Whaley (1985) erwähnt. Zum Schlachtengedenken in Städten gibt es dagegen schon eine ältere deutsche wie internationale Forschung. Im Allgemeinen geht die Stadtgeschichtsforschung stärker komparatistisch vor als es in diesen Beiträgen der Fall ist

(als Ausnahmen seien Behrisch und Lotz-Heumann erwähnt).

Bei aller Kritik im Detail handelt es sich um eine rundum gelungene Festschrift – der außerwissenschaftlichen Motivation des Buches –, weil sie alle Kriterien der klassischen Lobrede erfüllt: Sie hebt die ‚großen Taten‘ des Jubilars hervor, bestätigt weitgehend seine Thesen, verschweigt sowohl Kritik (mit Ausnahme des *Francia*-Aufsatzes von H. R. Schmidt) wie auch alternative Wege der Frühneuezeitforschung und ‚platziert‘ den Jubilar auf die internationale Ebene, gleich neben Peter Burke und Natalie Davis. Diese hat jedoch mit ihrem jüngsten Buch, *Leo Africanus*, gerade vorgeführt, welche Perspektive der frühneuzeitlichen Religionsgeschichte eigentlich angemessen wäre. Heinz Schilling hat sich – jedenfalls bis dato – in einem anderen, für deutsche Verhältnisse klassisch mitteleuropäischen, innerchristlichen Feld aufgehalten. Insofern ist das Buch weitgehend ein Spiegel seiner Leistungen sowie ein Dank für seine wissenschaftlichen Ideen und für sein Lebenswerk – und dazu möchte ihm auch die Rezensentin herzlich gratulieren!

Paris

Susanne Rau

Martin Luther: Erfurter Annotationen 1509–1510/11, hg. v. Jun Matsuura (Archiv zur WA 9), Köln u. a.: Böhlau 2009, 727 S., ISBN 978-3-412-20390-0.

In dem vorliegenden Werk liegt ein Vierteljahrhundert Forscherfleiß und –ehrgeiz: Im Zusammenhang des Lutherkongresses 1983 stieß der japanische Lutherforscher Jun Matsuura auf bis dahin unbekanntes Annotationen Luthers zu Werken Ockhams. Die damit verbundene Recherche weitete sich aus, und M. konnte weitere Annotationen Luthers zu mittelalterlichen Werken – Bonaventura und Giorgio Valla – identifizieren. Im weiteren Verlauf der Forschungen hat er sich auch neuen Annotationen zu Augustin, Anselm und Petrus Lombardus gewidmet, die in WA 9 erschienen sind.

Der aus diesen vielfältigen Forschungen hervorgegangene Band des Archivs zur WA stellt nun in der Tat sowohl eine Ergänzung als auch eine Korrektur der bisherigen WA-Edition dar und ist somit zu einem wichtigen Instrument der Lutherforschung geworden. Die Korrektur, die auch die Neuedition der schon zuvor edierten Stücke legitim, ja notwendig erscheinen lässt, liegt in der Weise der Textpräsentation: Seit Georg Buchwald ist die Editionsphilologie um einiges vorangeschritten, und M. markiert die Unterschiede deutlich (CXLIV). Die wichtigsten Differenzen liegen in

der umfassenden Aufnahme des jeweiligen Bezugstextes und der nonverbalen Kommentare, d. h. Unterstreichungen und Auszeichnungen durch Textmarkierungen. Hinzu kommen eine Binnendifferenzierung nach jeweiligen Eintragungsphasen und eine klarere Erstellung des jeweiligen Textbezuges. Dass M. an einigen Stellen Notizen Luthers gefunden und nachgewiesen hat, die Buchwald entgangen waren, sei über seine eigenen dezenten Hinweise hinaus ausdrücklich erwähnt.

Das durch die komplexen Informationen entstehende Druckbild ist auf den ersten Blick nicht ganz einfach zu überblicken, in sich aber klar strukturiert und durch M. auch erhellend erklärt (CXLVIII). Als Faustregel mag dabei gelten, dass groß gedruckter Text von Luther stammt und dabei wiederum der kursiv gedruckte älter ist als der recte gedruckte. Wie sich die Textkenntnis (vermeintlich) bekannter Stücke verbessert hat, machen einige Stichproben deutlich. So werden etwa Worte, die lt. WA „unlesbar“ waren, nun von M. entziffert (vgl. WA 9,414f mit 312,12f), oder es werden ganze Textpassagen neu erschlossen, weil Luther sie zwar nicht mit verbalen Notizen, aber mit Unterstreichungen versehen hat. So wächst die etwa eine Seite, die die WA für die Wiedergabe von Luthers Randbemerkungen zu Augustins „De cura agenda pro mortuis“ hatte, auf neun Seiten an, aus denen nun hervorgeht, was Luther über die verbale Kommentierung hinaus interessiert hat.

Ein besonders eindrückliches Beispiel für die gestiegene Editionsqualität findet sich zu Sent I d. 16. Hier hat die WA durchaus deutlich gemacht, dass Luther sich mit der Bemerkung „Haec reputo falsa pro maiori parte“ nicht auf den Text selbst, sondern auf eine ältere Randbemerkung in seinem Exemplar bezog. Diese wurde in der WA in einer Fußnote wiedergegeben, aber nur unvollständig (WA 9,41 Anm. 3). M. druckt diesen für Luther wichtigen Bezugstext nun vollständig ab. Hierdurch wird nicht nur klar, dass sich das in der WA bezuglos stehende „quantum ad naturam saltem mentis“ auf einen durchgehenden Vergleich Christi mit den Engeln bezieht, sondern auch, dass auf den in der WA allein erwähnten – und mit „2^o“ korrekt eingeleiteten – Punkt noch ein dritter und ein vierter folgen. Auch wird der in der WA nicht abgedruckte Verweis auf den Sentenzenkommentar des Aegidius Romanus innerhalb dieser Randbemerkung nicht nur aufgenommen, sondern auch aufgelöst – erst so entsteht ein wirkliches Bild von der Lektüreerfahrung, die Luther machte.

Noch gravierender ist die unmittelbar folgende Stelle: Wo die WA mit der Vorbemerkung „zum Ganzen“ suggeriert, dass Luther eine ausführliche und zusammenhängende

Bemerkung zu dem gesamten Text von Sent I d. 16c. 5 gemacht habe (WA 9,41,24–42,4), wird erst in der neuen Edition deutlich, dass der erste Absatz (WA 9,41,24–30) sich, eingeleitet mit „pater maior me est“ unmittelbar auf eine Formulierung im Text bezieht, in der der Sohn in bestimmter Hinsicht als „minor patre“ charakterisiert wird (314,15–22), der folgende Absatz hingegen sich wiederum auf eine handschriftliche Bemerkung bezieht, die Luther bereits fand und die nun bei M. nicht nur – auch dies schon anders als in der WA – erwähnt, sondern auch abgedruckt und wiederum kommentiert wird (315,15–21).

Man könnte mit solchen Beispielen fortfahren, um deutlich zu machen, welchen Fortschritt die vorliegende Edition bedeutet. Die Lutherforschung wird sich nun auch der Aufgabe stellen müssen, diese neuerschlossenen Texte in die Deutung von Luthers reformatorischer Entwicklung einzubeziehen. M. ist als Germanist in seiner Texterschließung vor allem an der in der Tat bemerkenswerten textkritischen Arbeit Luthers interessiert: Im Zusammenhang der Ockham-Annotierung hat M. „an die 120 Textkorrekturen“ gezählt, „die im Großteil der Fälle mit den Lesarten der heutigen kritischen Edition übereinstimmen.“ (LVIII) Luther wird so, wenn auch in vorsichtiger Abstufung, in den zeitgenössischen Kontext humanistischer textkritischer Arbeit gestellt, womit M. freilich zugleich auch Aufgaben für die weitere Forschung formuliert (LXXX).

Doch auch die theologische Forschung wird sich dankbar auf seine Arbeiten stützen können, verschaffen sie doch in vielen Bereichen einen sichereren Grund. Dies gilt zunächst hinsichtlich der Datierungsfragen, besonders deutlich bei den Randbemerkungen zu Anselm. Buchwald hatte diese aufgrund zweier kleiner Beobachtungen zeitlich in die Nähe der ersten Psalmenvorlesung gerückt und entsprechend auf 1513–1515 datiert (WA 9,104f). M. geht nun methodisch ganz anders vor: In Weiterführung von Beobachtungen von Helmar Junghans nimmt er die Schreibform des „p“ sowie die verwendete Tinte als Datierungsmerkmal (L–LII) und kann so die Anselm-Notizen sogar zeitlich an den Anfang der erhaltenen Annotationen, in den Herbst 1509, setzen. Insgesamt gelingt es ihm auf diese Weise, eine Chronologie der handschriftlichen Notizen zu erstellen, die diese – bis auf möglicherweise die Randbemerkungen zu Giorgio Valla, die eventuell erst in die Wittenberger Zeit fallen – alle als Produkt der Erfurter Zeit erscheinen lassen. M. lässt dabei die Frage offen, ob diese nach der klassischen Sicht von Bohemer 1510/1 durch die Romfahrt unterbrochen wurde, oder man mit Hans

Schneider (s. ZKG 118 [2007] 295–317) davon ausgehen muss, dass die Romreise erst im Winter 1511/2 von Wittenberg aus stattfand, weist allerdings auf den wichtigen Umstand hin, dass man im letzteren Falle eine neue Erklärung für die geringe Kommentierung des dritten und vierten Sentenzenbuches finden müsste (XLVIII–L). Unbeschadet dieser Detailfrage, kann er eine Datierung vorlegen, nach der man eine enorm dichte Lektüre- und Annotierungstätigkeit Luthers in den Jahren 1509–1511 voraussetzen kann, in denen Luther Anselm, Trithemius, Bonaventura, Augustin, Petrus Lombardus, Ockham und – eventuell erst in der anschließenden Zeit – Giorgio Valla durchgearbeitet und mit Notizen sehr unterschiedlicher Art versehen hätte.

Damit aber nicht genug: In mühsamer Arbeit hat M. alle Verweise Luthers auf andere Quellen und Autoritäten untersucht und daraufhin abgeklärt, ob Luther sie aus anderen Sentenzenausgaben als der von ihm benutzten übernommen haben könnte (LXXXI) – d. h. im Umkehrschluss: ob Luther hier Originale eingesehen habe. Tatsächlich ist der Befund überwältigend: M. kann in hohem Umfang den Bildungshorizont Luthers in den Erfurter Jahren skizzieren. Die Liste der Handschriften und Drucke bis 1511, auf die M. Luthers Randbemerkungen beziehen konnte, ist beeindruckend lang (CLIX–CCIX), und wie die folgende Liste von späteren Drucken, in denen Bezüge identifiziert wurden (CCIX–CCXXVII; zur methodischen Unterscheidung s. S. CXLVII), zeigt, eigentlich auch nur ein Ausschnitt der tatsächlichen Lektüreleistung Luthers. Man kann so in wohl einzigartiger Weise nachvollziehen, was ein Gelehrter Anfang des 16. Jahrhunderts sein geistiges Eigen nennen konnte – wobei die Frage, in welcher Weise Luther die Bücher zur Verfügung standen, als „Frage der ‚Handbibliothek‘“ (LXXX) nur angedeutet wird. Welche Brisanz in den Beobachtungen steckt, machen einige wenige, sehr vorsichtige Beobachtungen deutlich: In einer Notiz zu Ockhams Traktat *De sacramento altaris* verweist Luther auf Gregor von Rimini (696,12–14), und M. konstatiert, dass diese Erwähnung zwar mit Biel zusammen erfolge, sich aus dessen Gregor-Zitat aber nicht unmittelbar erklären lässt (CXXIV), hier also ein Hinweis auf von Biel unabhängige Gregor-Kenntnis vorliegt. Das offenkundige Bemühen von M., die Frage nicht zu sehr zu betonen (s. S. CXLVII), ist insofern berechtigt, als diese einzelne Beobachtung sicher nicht ausreicht, die alte Obermansche These von der hohen Bedeutung Gregors von Rimini für Luther neu zu beleben. Aber sie verweist doch darauf, dass die Lutherforschung es sich mit dieser These auch zu leicht macht, wenn sie darauf verweist,

dass Gregor bei Luther erst im Zusammenhang der Leipziger Disputation erscheine. Hier liegt nun ein deutlich verbesserter Kenntnisstand vor, der neues Nachdenken provozieren sollte.

Dies ist nur ein kleines Detail, so wie überhaupt die Forschung zum jungen Luther sich an manchen Kleinigkeiten wird orientieren müssen. Die Fragrichtungen können dabei selbstverständlich sehr verschieden sein. So kann man etwa die frühe Beschäftigung Luthers mit der Gnadenthematik noch einmal neu reflektieren. Hierzu hilft zum einen die Neudatierung der Anselm-Stücke, durch die die Annotationen zum „*Liber de concordia praesentiae et praedestinationis et gratiae Dei cum libero arbitrio*“ nun sogar in die Zeit vor den Sentenzenkommentar fallen. Es hilft aber auch die neue Editionstechnik. So ist es durchaus aussagekräftig, wenn die bloße Auskunft, dass Luther in seiner Annotation zu Augustins „*De vera religione*“ zu „*nunc vero usque adeo peccatum*“ geschrieben hat: „*Peccatum*“ (WA 9,13,7), nun plastischer durch den Hinweis wird, dass Luther tatsächlich auch den ganzen Satz „*vero usque adeo peccatum voluntarium malum est ut nullo modo sit peccatum si non sit voluntarium*“ unterstrichen hat (225,12f). In ähnlicher Weise wird man Hervorhebungen der *iustitia*-Terminologie sowohl in Anselms „*De veritate*“ (60,13f) als auch in Bonaventuras „*Breviloquium*“ (98,7f) zu beachten haben. Und es dürfte auch nicht uninteressant sein, dass Luther noch vor Beginn der Sentenzenkommentierung in der „*Canonisatio beati Bonaventurae*“ von Johannes Franciscus de Pavinis den Satz des Richard von Viktor „*Quia suscepta est omnis veritas quam non confirmat scripturarum auctoritas*“ unterstrichen hat (106,14f). Für den Zusammenhang mit mystischen Einflüssen ist ohnehin die Erschließung der Bemerkungen zum Werk Bonaventuras von besonderer Bedeutung, so wie eine Untersuchung der Entwicklung von Luthers Position zum Abendmahl künftig in besonderer Weise davon profitieren wird, dass man nun weiß, dass und wie Luther Ockhams „*De sacramento altaris*“ gelesen hat.

Kurzum: Die nun vorliegende Edition ist eine Einladung an die Lutherforschung, sich neu mit einem Denker vertraut zu machen, den man auch in seiner reformatorischen Wirkung nur ganz verstehen wird, wenn man seine mittelalterlichen Bildungshintergründe kennt. Dem japanischen Germanisten Matsuura schuldet die Forschung Dank dafür, dass er die Möglichkeit zu solchen Untersuchungen auf neue Grundlagen gestellt hat. Dass es mit einem einfachen, Rezensionen so gern abschließenden „tolle, lege“ hier nicht getan ist, liegt an der Komplexität des Mate-

rials, die M. wohlsortiert ausbreitet. Wer sich das Buch nimmt, sollte nicht nur zur flüssigen Lektüre, sondern vor allem zu intensiver Quellenarbeit bereit sein – und dürfte durch manche neue Erkenntnis belohnt werden.

Tübingen

Volker Leppin

Michael Printy: Enlightenment and the Creation of German Catholicism, Cambridge: Cambridge university Press 2009, 246 S., ISBN 978-0-521-47839-7.

Die vorliegende, auf eine Dissertation im Fach Geschichte an der Universität von Kalifornien in Berkeley zurückgehende Studie bietet – so heißt es im Klappentext – den ersten Zugang zur deutschen katholischen Aufklärung. Das trifft insofern zu, als es bisher keinen solchen monographischen Überblick gab (A. Beutels „Kirchengeschichte im Zeitalter der Aufklärung“ beschränkt sich weitestgehend auf den Protestantismus). Diese Feststellung ist dagegen merklich übertrieben, sofern man insgesamt auf die Forschung der vergangenen dreißig Jahre schaut. Manches davon ist Printy entgangen. So fehlen Beiträge zur Begriffsgeschichte und Programmatik (u. a. Schneider, Katholische Aufklärung), ebenso viele größere Regionalstudien (z. B. Reb; Pammer; Goy; Bendel), Beiträge zur Theologiegeschichte (Schäfer; Spehr) sowie wichtige Überblicksdarstellungen (van Dülmen, Kultur und Alltag Bd. 3; Bd. 3 des Handbuchs der Religionsgeschichte im deutschsprachigen Raum; Herse, Muße und Verschwendung). Fast völlig übersehen wurden von Printy die zahlreichen neueren liturgiegeschichtlichen Studien (z. B. Kohlschein; Kranemann).

Printys Darstellung möchte die lange bestehende Annahme, Aufklärung in Deutschland sei ein protestantisches Phänomen gewesen, überwinden und eine vernachlässigte Periode in ihrer hohen kirchengeschichtlichen Bedeutung zeigen (S. 4f.). Das ist schätzenswert, mittlerweile aber nicht mehr ganz so grundlegend neu, wie es einige werbende Äußerungen US-amerikanischer Kollegen Printys auf dem rückseitigen Cover betonen.

Das Buch bietet nach der klugen programmatischen Einleitung einen sehr geschickt gewählten und in dieser Form in der Tat innovativen doppelten Zugang zum Thema. Im ersten Teil (S. 25–121) beleuchtet es Kirche und Staat als „perfect societies“. In diesem Teil geht es um die episkopalistischen ebenso wie um die staatskirchenrechtlichen Theorien mit samt ihren praktischen Implikationen sowie um die konkrete Situation der Kirche im Alten Reich, wobei die Welt der geistlichen Staaten blass bleibt. Im zweiten Teil (S. 125–211)

erörtert Printy den Charakter der katholischen Aufklärung als einer Suche nach einem bürgerlichen Katholizismus, erläutert wesentliche Inhalte des damit verbundenen Reformprogramms in der Seelsorge sowie die Klerusreform. Zuletzt geht er noch am Beispiel von M. I. Schmidts Geschichte der Deutschen auf den Zusammenhang von Religion und Nation in der deutschen Aufklärung ein. An vielen Stellen greift die Studie zur Klärung der Entwicklungslinien auch auf die vorausgehenden Jahrhunderte zurück, was nochmals deutlich macht, wie wenig die katholische Aufklärung ein geschichtlicher Betriebsunfall war.

Printys auf der Basis zahlreicher zeitgenössischer Schriften sowie der bisherigen Forschung gewonnene Ausführungen zu all diesen Aspekten sind erhellend, nützlich und meistens überzeugend. So ist man dankbar für eine zusammenfassende, konzise Würdigung vieler verschiedener Reformideen und Reformmaßnahmen, die Printy völlig zu Recht als Versuche charakterisiert, Kirche, Glaube und Frömmigkeit angesichts des gesellschaftlichen Wandels in der Verarbeitung der eigenen Traditionen wie von Anregungen von außen zu re-formulieren. Leider aber bleiben wesentliche Aspekte gerade im Reformprogramm gänzlich unbehandelt: die Liturgiereformen, die besonders heftig umkämpfte Reform der barocken Massenreligiosität (Feiertage; Heiligenverehrung; Wallfahrten), die Reform des Theologiestudiums, viele Aspekte theologischen Denkens jenseits von Staatskirchenrecht und Ekklesiologie.

Neben den zu monierenden Lücken ergeben sich einzelne Anfragen. Printy gewichtet die Tatsache zu wenig, dass die katholische Aufklärung nach der Säkularisation in etlichen Regionen Deutschlands bis in die 1830er Jahre als aktiv betriebenes Reformprogramm bestehen blieb. Sie wirkte weit mehr als nur als ein Ideenarsenal einer Art von deutschen Kirche fort (S. 214ff.). Ob der Begriff „German gallicans“ (deutsche Gallikaner) wirklich eine zutreffende Bezeichnung der episkopalistischen Tendenzen im Alten Reich ist, muss angesichts des von Printy selbst gesehenen starken Rekurses auf die Tradition der Reformkonzilien von Konstanz und Basel, des Wiener Konkordates und der Gravamina nationis germanicae bezweifelt werden. Ebenso erscheint es etwas zu undifferenziert, die katholische Aufklärung und die sie tragenden Personenkreise unter dem Etikett „bürgerlich“ zu subsumieren. Gestalten wie „Febro-nius“ (der Trierer Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim) oder Ignaz Heinrich von Wessenberg, aber auch die zentrale Rolle der adeligen Territorialherren (geistliche wie welt-